

I. Wir begegnen einander mit Offenheit und gegenseitigem Respekt, denn wir ...

- achten einander und unterstützen uns gegenseitig.
- sprechen Schwierigkeiten offen an und suchen gemeinsam nach Lösungen.
- leisten den Anweisungen des Schulpersonals Folge.
- tolerieren andere Meinungen, werden in der Diskussion nicht persönlich, vertreten aber unseren eigenen Standpunkt trotzdem fest, ruhig und sachlich.
- setzen niemanden herab oder grenzen ihn aus und unterlassen jegliche Form von Gewalt und Herabwürdigung – physisch, verbal oder über soziale Netzwerke.

II. Wir gehen pfleglich mit dem Schuleigentum um. Wir ...

- beschädigen, bemalen oder bekleben weder das Schulgebäude noch seine Einrichtungen, sondern helfen, das Gelände, das Gebäude und alle Einrichtungen sauber zu halten.
- gehen sorgsam mit den elektronischen Geräten um.
- verfolgen das Konzept einer umweltfreundlichen Schule (Müllvermeidung, Energiesparen, etc.).
- helfen dem Reinigungspersonal, indem wir am Ende der letzten Unterrichtsstunde eines Tages die Stühle auf die Tische stellen, die Fenster schließen und das Licht ausschalten.

III. Wir verhalten uns immer der Situation angemessen, indem wir beispielsweise ...

- im Gebäude nur im Bereich des Brötchenverkaufs sowie in der Mensa essen.
- an den Türen des Gebäudes nicht drängeln, keine Türen zuhalten, auf den Fluren nicht rennen und auf den Treppengeländern nicht rutschen sowie beim Ballspielen auf dem Schulhof Rücksicht auf andere nehmen.
- auf dem gesamten Schulgelände nicht mit Gegenständen – auch nicht mit Schneebällen – werfen.
- das Schulgelände nur rücksichtsvoll im Schrittempo mit Fahrrädern, Rollern, Skateboards etc. befahren.

IV. Wir sorgen mit für ein reibungsloses Schulleben, denn wir

- beantragen für eine vorhersehbare Abwesenheit rechtzeitig eine Beurlaubung (Fehlzeitenordnung).
- kennen den Alarmplan der Schule sowie die von den Schulgremien beschlossenen unterschiedlichen Ordnungen und befolgen sie.
- gehen als Klassen der Sekundarstufe I während der großen Pausen auf den Schulhof, es sei denn, es ist eine Regenpause angekündigt.
- Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I verlassen das Schulgelände während der Schulzeit nicht.

V. Wir nutzen elektronische Medien in der Schule verantwortungsvoll.

- Wir nutzen mobile digitale Endgeräte in den Gebäuden und auf dem Schulgelände nicht, sondern verwahren diese während des Schultages ausgeschaltet und nicht sichtbar.
- Ausgenommen von dieser grundsätzlichen Regel ist die Nutzung im Unterricht im Rahmen des BYOD-Konzeptes ab Jahrgang 10 oder nach Erlaubnis der Lehrkraft. In den Jahrgängen 11-13 nutzen wir digitale Endgeräte nur in den Freistunden, in den Aufenthalts- und Arbeitsräumen der Oberstufe auch während der Pausen.
- Digitale Endgeräte bringen wir nur mit Zustimmung der Eltern und in eigener Verantwortung mit. Die Schule empfiehlt, diese Geräte zu Hause zu lassen.
- Seiten mit jugendgefährdenden oder demokratiefeindlichen Inhalten rufen wir keinesfalls auf.
- Wir dringen nicht in fremde Accounts und Dateien ein und verwenden geschützte Inhalte nicht unerlaubt.
- Insbesondere achten wir stets die Persönlichkeitsrechte aller anderen.
- Wir beachten die weiteren Regelungen des Digitalkodex.

VI. Wir erkennen an, dass es einige Dinge gibt, die am AEG absolut keinen Platz haben.

- Mobbing und Gewalt sind in keiner Form erlaubt.
- Das Mitbringen von Waffen (siehe Waffenerlass), Messern jeder Länge und gefährlichen Gegenständen ist strikt untersagt.
- Betrug bei Klassen- oder anderen Prüfungsarbeiten ist anderen gegenüber unfair und daher strikt untersagt.
- Die Mitnahme von Drogen ist genauso untersagt wie das Bereitstellen und der Konsum von Alkohol und Tabakwaren (einschließlich E-Zigaretten).

Diese Schulordnung ist im Herbst 2022 mit der Schulgemeinschaft so vereinbart.

(aktualisiert im Juni 2025)

Sie gilt ausnahmslos für sämtliche Mitglieder der Schulgemeinschaft. Diese Schulordnung soll überwiegend ihrem Geiste nach und nicht nach dem Buchstaben gelebt werden. Über Ausnahmen von den Regeln entscheidet allein die Schulleitung. Verletzungen der Schulordnung können bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Schule und bei Eltern eine Zurechtweisung durch die Schulleitung zur Folge haben, bei Schülern und Schülerinnen pädagogischen Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz.

Weitere Informationen (z.B. über das Waffengesetz, die Fehlzeitenordnung, u. Ä.) können auf der Homepage des AEG eingesehen werden.